



Hinweise zur Förderung eines Promotionsverbundes

1. Die Bewirtschaftung der Fördermittel erfolgt durch die Zentrale Verwaltung gemäß den Bestimmungen im Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) und der Satzung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes an der Universität Tübingen.
2. Die innerhalb Ihres Verbundes zu vergebenden Stipendien sind in der Regel hochschulöffentlich auszuschreiben durch Bekanntmachung an den Anschlagtafeln der Institute und Seminare. Einer darüber hinausgehenden Ausschreibung (z.B. im Internet) steht nichts im Wege. Die Ausschreibungsdauer bzw. der Abgabetermin für die Stipendienanträge kann von Ihnen bestimmt werden.
3. Das Antragsformular für die Bewerbung um ein Promotionsstipendium und ein Merkblatt hierzu finden Sie im Internet unter <http://www.uni-tuebingen.de/de/9101>
4. Die Auswahl der Stipendienbewerber erfolgt durch den Verbund. Die Anträge der ausgewählten Bewerber sind im Original zusammen mit einem Sichtvermerk des Sprechers der Zentralen Verwaltung, Forschungsabteilung, Graduiertenförderung, zu übersenden.
5. Die Stipendienbewilligung erfolgt durch die Zentrale Verwaltung in Form eines Zuwendungsbescheides nach den Bestimmungen des LGFG und der Satzung direkt an den Stipendiaten. Die bewilligten Stipendien sollten innerhalb eines halben Jahres angetreten werden.
6. Die wissenschaftliche Betreuung der Doktoranden kann nur durch einen Professor/eine Professorin oder einen Privatdozenten/eine Privatdozentin erfolgen. Dies ist insbesondere für diejenigen Verbünde hervorzuheben, bei denen neben den Hochschullehrern auch nicht habilitierte Wissenschaftler als Antragsteller genannt sind. Für jeden Doktoranden sind zwei Betreuer (Hauptverantwortlicher und zweiter Betreuer) zu nennen. Diese sollten nicht dem gleichen Institut/Abteilung angehören.
7. Anträge auf Sach- und Reisekostenzuschüsse im Rahmen der Bewilligung sind **mit einem Sichtvermerk des Sprechers** direkt an die Zentrale Verwaltung zu richten. Stellen für Koordinatoren oder Ähnliches können nicht finanziert werden.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Graduiertenförderung der Zentralen Verwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung